

sekretariat@schule-merenschwand.ch

Schulleitung Merenschwand
 Sekretariat
 Postfach 65
 5634 Merenschwand

Datum:.....

Gesuch um Benützungsbewilligung (Einzelbewilligung)

Name Gesuchsteller (Verein, Firma)

Strasse

PLZ, Wohnort / Sitz

Name des für den Anlass Verantwortlichen

Strasse

PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Anlass (Grund für Reservation)

Proben (Probenplan beilegen)

	Tag	Datum	Zeit
Anlass	Tag	Datum	Dauer

	Tag	Datum	Dauer
Anlass	Tag	Datum	Dauer

Wird ein Restaurationsbetrieb geführt? Ja Nein

Wird ein Barbetrieb geführt? Ja Nein

wo?

Beantragen Sie eine Rauchbewilligung für die Aussenanlagen? Ja Nein

➤ Ausschank von Wein/Bier ? siehe S.4

➤ **Verkauf** von Wein/Bier? siehe S.4

➤ **Verkauf** von Spirituosen + Alcopops? siehe S.4

Gelangen Kühlwagen zum Einsatz? Ja Nein

Werdn zusätzliche Bauten aufgestellt? (Zelte) Ja Nein

Sind die zusätzlichen Bauten elektrisch beheizt? Ja Nein

Gelangen zusätzliche Veranstaltungstechniken zum Einsatz? Ja Nein

→ Bewilligung bitte bei der Gemeinde einholen

Ja Anzahl?

Wenn Ja?

Ja Nein

Ja Nein

Schulanlagen Merenschwand - Dreifachhalle G / Aussenanlagen

Räume und Plätze	Max. Anzahl Personen	Dauer	Tagesansätze * (Pauschalen)	Total (bitte freilassen)
Dreifachturnhalle (G)				
Turnhalle Nr. 1-3	1'200		Fr. 300.00	
Turnhalle 1	400		Fr. 80.00	
Pro Garderobe 1, 2 Nr. _____			Fr. 5.00	
Pro Duschaum 1, 2 Nr. _____			Fr. 20.00	
Turnhalle 2	400		Fr. 80.00	
Pro Garderobe 3, 4 Nr. _____			Fr. 5.00	
Pro Duschaum 3, 4 Nr. _____			Fr. 20.00	
Turnhalle 3	400		Fr. 80.00	
Pro Garderobe 5, 6 Nr. _____			Fr. 5.00	
Pro Duschaum 5,6 Nr. _____			Fr. 20.00	
Pro Leitergarderobe 1, 2 Nr. _____			Fr. 10.00	
WC-Anlagen (DA + He + IV)			Fr. 20.00	
Galerie	400			
Foyer mit Küche			Fr. 100.00	
Pro Garderobe für Aussenanlass Nr. 1-6 Nr. _____			Fr. 20.00	
Pro Duschaum für Aussenanlass Nr. 1-6 Nr. _____			Fr. 20.00	
Pro Leitergarderobe für Aussenanlass Nr. 1-6 Nr. _____			Fr. 20.00	
WC-Anlagen (Da +He + IV) für Aussenanlass			Fr. 40.00	
			--	
Aussenanlagen				
Rasensportplatz			Fr. 50.00	
Spielwiese Moosstrasse			Fr. 20.00	
Beachvolleyballfeld			Fr. 20.00	
Leichtathletikanlage			Fr. 50.00	
Pausenplatz Süd (soweit nicht für Notfallfahrzeuge reserviert)			Fr. 30.00	

Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat

Schulanlagen Merenschwand - Dreifachhalle G / Aussenanlagen

Mietartikel	Anzahl	Einheit	Verrechnungssatz		Verlust Stück	Total
			Miete	Verlust		
Kabelrolle 50 m		dito	Fr. 0.00	Fr. 96.00		
Doppelstecker		dito	Fr. 0.00	Fr. 12.00		
Verlängerungskabel 230 V		dito	Fr. 0.00	Fr. 10.00		
Stablampe		dito	Fr. 4.50	Fr. 54.00		
Parkplatztafel		dito	Fr. 3.00	Fr. 96.00		
Parkverbotstafel		dito	Fr. 3.00	Fr. 96.00		
Signal „Andere Gefahren“		dito	Fr. 3.00	Fr. 96.00		
Zusatztafel „Pfeil“		dito	Fr. 2.00	Fr. 60.00		
Zusatztafel „Abstand“		dito	Fr. 2.00	Fr. 60.00		
Ständer zu Tafeln		dito	Fr. 4.00	Fr.108.00		
Warnweste		dito	Fr. 2.00	Fr. 40.00		
Triopan-Faltsignal		dito	Fr. 5.00	Fr.170.00		
Elektronenblitzlampe		dito	Fr. 5.00	Fr.210.00		
Leitkegel „Molan“ (Höhe 75 cm)		dito	Fr. 2.00	Fr. 70.00		
Elektroverteilkasten		dito	Fr. 30.00	dito		
Platzreinigungsmaschine (inkl. Bedienung)		Pro gereinigtem Platz	Fr.100.00	----		
Lautsprecheranlage innen/p. Tag			Inkl.			
Lautsprecheranlage aussen/p. Tag			Fr. 120.00			

Kosten	Verrechnungs-Ein- heit	Anzahl	Total
Einrichten			
Aussenanlagen einrichten	Sache des Benützers		
Wartung während des Anlasses			
Schnellreinigung WC-Anlagen, Garderoben	Sache des Benützers		
Kontrollgänge (inkl. Papiernachschub in WC-Anla- gen)	Sache des Benützers		
Abräumen			
Bodenreinigung (nicht maschinell) besenrein	Sache des Benützers		
Reinigung Küche / Foyer	Sache des Benützers		
Pausenplätze reinigen	Sache des Benützers		
Aussenanlagen abräumen	Sache des Benützers		
Stromkosten (im Sinne von Ziff. 6.2 lti. d. 2. Satz)			
für zusätzliche Bauten, <i>unbeheizt, oder mit Ölofen</i>	Fr. 0.10 m2/Tag		
für zusätzliche Bauten, <i>elektrisch beheizt</i>	Fr. 0.50m2/Tag		
für zusätzliche Veranstaltungstechniken	Fr.150.00Tag		
für Kühlwagen	Fr. 25.00/Tag		

Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat

Schulanlagen Merenschwand - Dreifachhalle G / Aussenanlagen

Diverses			
Fest-Schlüsseldepot	Fr. 50.00 pro Schlüssel		
Versicherungsprämie:			
- für den 1. Tag des Anlasses	Fr. 30.00		
- ab dem 2. Tag des Anlasses	Fr. 10.00 / Tag		
Abfall in 800 lt-Containern deponieren	Fr. 50.00 pro Container	Stk.	
	Subtotal		
Rabatt oder Zuschlag gemäss Benützungsreglement	- / + 50%		
Total			
Reinigungs- und Hauswartzpersonal (Ausserordentlicher Aufwand etc.)	Fr. 60.00 / Std.	Std.	
Administrationspauschale			Fr. 50.00
Annulationspauschale Fr. 100.00			
Rechnungsbetrag			

Mit der Unterzeichnung des Gesuches erklärt der Gesuchsteller, dass er folgende Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bzw. des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken des Kantons Aargau (Gastgewerbegesetz, GGG) ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat, und dass er das Verkaufs- und Servicepersonal über die gesetzlichen Bestimmungen genau instruiert und dabei den sogenannten Alcopops (Mischgetränke) besondere Beachtung schenkt :

§ 136 StGB:

„(...) Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

§ 1 GGG:

„Das Gastgewerbe und der Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken können frei ausgeübt werden, soweit das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung nicht Einschränkungen vorsehen, namentlich zum Schutz der Jugend und der Gesundheit.“

²Verboten sind insbesondere die Abgabe von

- a) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren;
- b) gebrannten alkoholhaltigen Getränken (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren;
- c) alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene;
- d) alkoholhaltigen Getränken durch Hausieren oder mittels Automaten.“

§ 4 GGG:

„Gastwirtschaftsbetriebe sind von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, am Samstag zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- sowie an Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr geschlossen zu halten.“

§ 5 GGG:

„In jedem Gastgewerbebetrieb muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge angeboten werden.“

Mit der Unterzeichnung des Gesuches anerkennt der Gesuchsteller die Bestimmungen des Benützungsreglementes der Schulanlagen Merenschwand vom 26. Februar 2007 und des gemeindlichen Polizeireglementes vom 27. September 2004.

Der Gesuchsteller:

.....

Das Gesuch ist rechtsgültig zu unterzeichnen [vgl. Handelsregistereintrag resp. Statuten resp. Stiftungsurkunde]. Handelt es sich beim Gesuchsteller um einen Verein, so hat er dem Gesuch seine aktuellen Statuten beizulegen, sofern er diese nicht schon einem früheren beigefügt hat